Postulat Müller beantwortet

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Freidenker [1927-1952]**

Band (Jahr): **17 (1934)**

Heft 9

PDF erstellt am: **31.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-408456

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

kommen ist. Als «deistische» Freidenker gelten u. a. Rousseau, Voltaire und Lessing. Im Verlaufe des 19. Jahrhunderts erfolgte dann eine immer stärkere Hervorhebung eines naturwissenschaftlichen Standpunktes. Naturerkenntnis wurde zur weltanschaulichen Richtlinie des modernen Freidenkertums.

Chr. Lengacher.

Postulat Müller beantwortet.

Dem Geschäftsbericht des Bundesrates für das Jahr 1933 entnehmen wir wörtlich folgendes:

«Postulat Nr. 1353 vom 22. Juni 1933 (Müller, Grosshöchstetten: Bekämpfung der Gottlosenpropaganda).

Der Bundesrat hat das Postulat, welches Ergreifung der nötigen Massnahmen zur Wahrung des religiösen Friedens gegenüber organisierten Zentralen für die Gottlosenpropaganda verlangte, zur Prüfung entgegengenommen. Die in seinem Auftrag erfolgte Untersuchung hat ergeben, dass tatsächlich, wie schon vorher festgestellt, in Basel die Ortsgruppe der proletarischen Freidenker eine politisch fundierte Gottlosenpropaganda betrieben hatte, die aber gegen Ende des Geschäftsjahres einer Ortsgruppe im Auslande übertragen wurde. Die direkte Beteiligung von Ausländern ist nicht festgestellt worden. Sollte ein Wiederaufleben der Tätigkeit in Zukunft konstatiert werden, so würden die Bundesbehörden die zu Gebote stehenden fremdenpolizeilichen Massnahmen ergreifen.

Soweit als «Gottlosenbewegung» auch die *Freigeistige Vereinigung der Schweiz* ins Auge gefasst wurde, musste festgestellt werden, dass es sich hier um eine apolitische Vereinigung handle, die sich in ihren Statuten schon als parteipolitisch unabhängig erklärt. Sie hat dies auch praktisch dargetan z. B. durch öffentliche Desavouierung und durch Ausschluss von Mitgliedern, welche für parteipolitische Kundgebungen den Namen der Freigeistigen Vereinigung missbraucht hatten. Die *kulturelle* Betätigung einer freigeistigen Verbindung fällt aber grundsätzlich in die Verantwortungsphäre der Kantone. Trotzdem haben auch die eidgenössischen Behörden nicht unterlassen, sich um die Statuten der genannten Vereinigung und speziell um die darin aufgeführten Zielpunkte «Förderung des Kirchenaustritts» und «Förderung des freigeistigen Familiendienstes» zu kümmern. Ueber den letztern Punkt konnten befriedigende Erklärungen abgegeben werden. Was die Förderung des Kirchenaustrittes anbelangt, so wurden die Organe der Vereinigung nicht im Zweifel darüber gelassen, dass eine agressive Betätigung dieses Zweckes sehr leicht zur Störung des religiösen Friedens und damit zu staatlichen Abwehrmassnahmen führen müsste. Zurzeit liegt für die Bundesbehörden keine Veranlassung für weitere gesetzgeberische oder administrative Massnahmen vor, *so dass das Postulat Müller wohl als erledigt betrachtet werden darf.* (Von uns gesperrt. Red.)

Die Religion muss dem Volke erhalten bleiben.

Die Prüfungskommission für das Patentexamen des Kantonalbernischen Lehrerseminars bestimmte auch dieses Jahr wieder die Fächer der schriftlichen Prüfung in Mathematik, Aufsatz und *Religion.* Einen ganzen, langen Vormittag galt alle Aufmerksamkeit der Prüfung in der Religion. Die jungen Examinanden, ob Gläubige, Zweifler oder Atheisten, mussten in Anbetracht der in unserer Bundesverfassung gewährleisteten Glaubens- und Gewissensfreiheit in gegebene tiefreligiöse Themen eindringen, die jeder rechtlichen Auffassung von Glaubensfreiheit Hohn sprechen. Wie eine abfällige Behandlung der Themen in der schriftlichen Arbeit bewertet würde, liegt klar auf der Hand.

Nur Menschen mit offiziell religionsfreundlichen Ansichten und christlicher «Erleuchtung» taugen zur Volkserziehung. Denn,

dem Volke muss unbedingt der Glauben erhalten bleiben.

Und warum soll denn dem Volke die Religion erhalten bleiben? Bilden sich die frommen Heuchler etwa in ihrer eitlen Ueberhebung ein, dass das neue Wissen, die neue Erkenntnis zu schwer sei für das Volk oder schlecht verdaulich? Mich dünkt, dass dieser fromme Dünkel, klüger und mehr zu scheinen, auch heute noch die «gebildete» Menschenklasse wie einen Gifthauch durchströmt. Es wirkt ausserordentlich bemühend, wenn sich diese «hohen Herren» einbilden, dass die «Freiheit des Denkens» nur für sie leuchten dürfe. Mir scheint im Gegenteil, dass gerade unter den schlichten Volksschichten der Drang nach Wahrheit am ausgeprägtesten zur Geltung kommt. Die Behauptung, dass für die «untern» Schichten der Gottesglaube eine unbedingte Notwendigkeit darstelle, ist nicht nur vollständig unzutreffend, sondern bedeutet eine Vergewaltigung der Wahrheit.

Die Geschichte beweist zur Genüge, dass Wahrheit und Menschenwürde noch nie auf den Dogmen der Kirche ruhten, dass die wissenschaftlichen Erkenntnisse oder die Toleranzgedanken noch nie dem Schosse der Religion entsprangen. Trotzdem nehmen alle Religionsrichtungen sich heraus, den Armen die Augen zu verbinden, weil sie — wenn sie ehrlich bleiben wollen— zugeben müssen, dass es sonst um ihre Macht geschehen wäre. Und die Märchen vom «zweiten Le-

---

Hausmeister habe ihnen befohlen, die Sprotten mit nach Hause zu nehmen, sonst kriegten wir Mäuse in die Schule!

Die Fischlein waren leider nicht mehr vollzählig versammelt, die speckbuckligsten waren über Nacht fortgeschwommen . . .

Mochten auch meine drei Schelme voller Schnurren und Streiche stecken, es waren prächtige Kerlchen. Und wenn es irgendwas für den Unterricht auszubaldowern oder Anschauungsmittel herbeizutreiben galt, mochte es sich um Pflanzen oder Steine, um Maus oder Hamster handeln, auf die drei findigen Bürschlein konnte ich mich verlassen! Verdross mich auch einmal eine Schelmerei, sie durften sich, man wird das begreiflich finden, in meiner Gunst geborgen fühlen.

* * *

Vor kurzem erst begnete ich ihnen wieder. Nicht allen dreien, der Krieg hatte einen der Getreuen, den kleinen Heino, draussen behalten.

Ich hätte Bruno und Konrad nicht wieder erkannt, aber sie hielten mich an, als ich an einem Augusttag durch die Felder streifte. Die übermütigen Kerlchen von dazumal sah ich als arbeitslose Handwerksgesellen wieder, die unter unglücklichsten Verhältnissen gesiedelt hatten und in schwere Not geraten waren. Sie lasen mit Frau und Kind Aehren, um ihre Hühner durch den Winter zu bringen. Meine zwei Schimmelreiter von dazumal ritten auf der klapprigen Mähre der Not.

Wir sassen am Feldrain und sprachen viel von dem Kummer dieser Zeit. Die beiden suchten mir zahlenmässig ihre Not darzulegen, wir machten politische und wirtschaftliche Rechnungen, die nicht aufgingen. Plötzlich raffte sich Kuno aus dem Grübeln auf, klopfte sich auf die Schenkel und sagte schlicht-schöne Worte, die mir unvergesslich bleiben und Richtschnur sein werden: «Und wenn's uns noch so dreck'g geht, wir haben doch wenigstens eine lustige Jugend gehabt! Wenn wir ooch keene Pfenge ham —», den Satz vollendete er mit einem Ppph! als bliese er, wie damals die Rechenkugeln, den ganzen leidigen Rechenkram dieser Zeit durch das Blasrohr in den Wind. Dann fuhr er fort: «Wir haben so manches Mal abends gesessen und von dazumal erzählt. Und wenn uns die Not alles nimmt, die Erinnerung an unsere herrlichen Lausjungentage kann uns kein Teufel und keine Notverordnung nehmen! Und nun möchten wir bloss, dass unsern Kindern auch mal so was bleibt, wo sie sich später einmal — er machte die Handbewegung des Anklammerns und suchte vergeblich nach einem Wort — wo sie später auch einmal Glanz in die Augen kriegen, wenn sie erzählen!»

Dieses Wort geht den pädagogischen Nachwuchs an, der wieder mit der Diktatur des Rohrstocks liebäugelt und in dem von unerbittlichem Pflichtbeusstsein tiefenden, distanzwahrenden Bärbeiss auf dem Katheder die ideale Erzieherfigur sieht. Nein, bleiben wir mit der Jugend jung! Bauen wir ihr das Paradies, das bis ins Alter hinein wie eine grüne Oase manchen armen Schlucker, dessen Leben unter dem Zwang der Not inhaltlos wurde, zu Labe und Besinnung ruft und — Mut macht!

Kunos glückliche Art, das Leben zu überschauen, geht aber auch uns alle an. Wohl dem, der zu einem herzhaften Trotzalledem! die Faust ballt und sich dazu aufrafft, in diesen Zeiten dann und wann einmal das Blasrohr zur Hand zu nehmen und das schlimme Rechenwerk der Not in den Wind zu pusten!